

3523/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Juristenausbildung

Im Bericht des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlamentes über die „Sensibilisierung der Juristen für das Gemeinschaftsrecht“ gab es die Forderung, das Gemeinschaftsrecht zum obligatorischen Studienfach an allen rechtswissenschaftlichen Fakultäten europaweit zu machen. Dabei wurde von MEP Dr. Maria Berger festgestellt, daß die Unkenntnis des Gemeinschaftsrechts bei Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten nicht nur ein Problem dieser Berufe, sondern darüberhinaus ein Risiko für den einzelnen Bürger, für die Unternehmen und das Funktionieren des Binnenmarktes ist. Bedauerlicherweise ist es in vielen Mitgliedsstaaten — auch in Österreich — nicht üblich, daß Gemeinschaftsrecht obligatorisch als Studienfach gelehrt wird. Daneben gibt es noch das Problem einer leichteren Zugänglichkeit des Gemeinschaftsrechtes. Derzeit scheint es auch für gut aus- und weitergebildete Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte auch nicht leicht zu sein, den Zugang zum Gemeinschaftsrecht zu finden. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie das „Gemeinschaftsrecht“ zum obligatorischen Studienfach in allen rechtswissenschaftlichen Fakultäten machen?
2. Wenn ja, wie wird der Zeitplan aussehen bis an allen rechtswissenschaftlichen Fakultäten Gemeinschaftsrecht obligatorisch gelehrt wird?

3. Wieviele Lehrveranstaltungen zum Gemeinschaftsrecht gibt es im Studienjahr 97/98 an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten? Bitte jeweils anführen, welche Fakultät welche Lehrveranstaltungen (Titel) in wievielen Stunden abhält.

4. In welchen europäischen Staaten gehört das „Gemeinschaftsrecht“ zum obligatorischen Studienfach, der rechtswissenschaftlichen Fakultäten?